

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 25 Pf.

XXII.

Leipzig, Mittwoch den 30. Juli 1884.

№ 87.

Das Unfallversicherungsgesetz. (Schluß.)

Aus den 27 langen Paragraphen, welche das Verfahren bei Feststellung und Auszahlung der Entschädigungen regeln, heben wir nur die prinzipiell wichtigen Punkte hervor. Die Anzeige der Unfälle hat an die Ortspolizeibehörden zu erfolgen, welche auch die nötigen Untersuchungen und Erhebungen vornehmen; hierbei können Bevollmächtigte der beteiligten Genossenschaft und Krankenkasse sowie der Betriebsunternehmer teilnehmen. Die Feststellung der Entschädigungen erfolgt durch Organe der Genossenschaften. Rekursinstanzen sind die Schiedsgerichte, in einem bestimmten Falle das Reichsversicherungsamt. Der Rechtsweg, welchen einige Reichstagsabgeordnete als wünschenswert ins Gesetz zu bringen versuchten, ist ausgeschlossen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt durch die Post und zwar unentgeltlich. Seitens der Deutschfreisinnigen war hiergegen entschiedener Widerspruch mit dem Vorgeben, daß diese Bestimmung der Aufnahme einer Anleihe von 20 Millionen Mark zu gunsten der Genossenschaften gleichkomme, erhoben worden, jedoch ohne Erfolg. Die von der Post liquidierten Summen werden gleichzeitig mit den Verwaltungskosten auf die Genossenschaftsmitglieder umgelegt, gegen die Einschätzung steht den Eingeschätzten Beschwerde beim Genossenschaftsvorstand eventuell beim Reichsversicherungsamt zu. Rückständige Beiträge, Kautionen, Strafen werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben; uneinziehbare Beiträge fallen der Gesamtheit der Genossenschaftler zur Last.

Zur Verhütung von Unfällen sind die Genossenschaften befugt, Vorschriften über zu treffende Betriebseinrichtungen wie über das von den Arbeitern zu beobachtende Verhalten unter Strafandrohung, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes, zu erlassen. An der Beratung und Beschlußfassung über diese Vorschriften nehmen die Arbeitervertreter mit vollem Stimmrechte teil. Die Strafen bestehen für Betriebsunternehmer in Versetzung in eine höhere Gefahrenklasse oder Geldstrafe, für die Versicherten in Geldstrafen. Die Uebervachung der Betriebe in bezug auf die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften erfolgt durch legitimierte Beauftragte der Genossenschaften, gleichzeitig haben dieselben von den Einrichtungen der Betriebe, soweit sie für die Zugehörigkeit zur Genossenschaft oder für die Einschätzung in den Gefahrrentarif von Bedeutung sind, Kenntnis zu nehmen, und behufs Prüfung der von den Betriebsunternehmern auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen eingereichten Arbeiter- und Lohnnachweisungen diejenigen Geschäftsbücher und Listen einzusehen, aus welchen die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten und die Beträge der verdienten Löhne und Gehälter ersichtlich werden. Zur Zulassung dieser Beauftragten in ihre Betriebe und zur Vorlage der bezeichneten Bücher

können die Unternehmer durch Geldstrafen bis zu 350 Mt. gezwungen werden. Die Kosten der Uebervachung und Kontrolle gehören zu den Verwaltungskosten der Genossenschaften.

Aufsichtsbehörde für die Genossenschaften in bezug auf Befolgung des Gesetzes ist das Reichsversicherungsamt. Dasselbe hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus drei ständigen Mitgliedern (inkl. Vorsitzender) und acht nichtständigen Mitgliedern; die ständigen Mitglieder werden vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt, von den nichtständigen werden vier vom Bundesrat aus seiner Mitte und je zwei von den Genossenschaftsvorständen und von den Arbeitervertretern auf vier Jahre gewählt. Die übrigen Beamten des Reichsversicherungsamtes werden vom Reichskanzler ernannt. Außer als Aufsichtsbehörde fungiert das Reichsversicherungsamt als oberste Schiedsinstanz; es ist mit ziemlich weitgehenden Befugnissen ausgestattet und wird auf Reichskosten unterhalten. Neben dem Reichsversicherungsamt können in den einzelnen Bundesstaaten Landesversicherungsämter errichtet werden; dieselben sind genau so zusammengesetzt wie das Reichsversicherungsamt und haben dieselben Befugnisse.

Schließlich sei aus den Schluß- und Strafbestimmungen des Gesetzes folgendes erwähnt. Betriebsunternehmer, Bevollmächtigte oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiteraufseher, gegen welche durch strafgerichtliches Urteil festgestellt worden ist, daß sie den Unfall vorsätzlich oder durch Fahrlässigkeit und Außerachtlassung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der sie vermöge ihres Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet sind, herbeigeführt haben, haften für alle Aufwendungen, welche infolge des Unfalles von den Genossenschaften oder Krankenkassen gemacht worden sind. In gleicher Weise haften Aktiengesellschaften, Innungen, eingetragene Genossenschaften für durch ihre Vorstände oder Liquidatoren herbeigeführte Unfälle. Als Ersatz für die Rente kann in diesem Falle der Kapitalwert gefordert werden. Andere als die hier genannten Personen sind nach den bestehenden Gesetzen haftbar. Den Berufsgenossenschaften sowie den Betriebsunternehmern ist untersagt, die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes zum Nachteil der Versicherten durch Verträge (mittels Reglements oder besonderer Uebereinkünfte) auszuschließen oder zu beschränken; Vertragsbestimmungen, welche diesem Verbote zuwiderlaufen, haben keine rechtliche Wirkung. Außergerichtliche Urkunden, Vollmachten zc. in Sachen der Berufsgenossenschaften sind gebühren- und stempelfrei. — Strafbefugnisse sind den Vorständen und dem Reichsversicherungsamt in ausgedehntem Maße eingeräumt (bis zu 500 resp. 1000 Mt.). Die Genossenschaftsvorstände, Kontrollepersonen und Sachverständige werden, wenn sie Betriebsgeheimnisse offenbaren, strafrechtlich und zwar mit bis zu 1500 Mark oder drei Monaten Gefängnis bestraft, wenn sie dies absichtlich zum Nachteil des Unternehmers thun, mit Gefängnis event. mit Ehrenrechtsverlust,

wenn sie es um eigenen oder anderer Vorteil thun, mit Gefängnis und Geldstrafe bis 3000 Mt.

Das Gesetz ist am 6. Juli verkündet worden und damit sind auch die auf die Bildung der Berufsgenossenschaften bezüglichen Bestimmungen in Kraft getreten. Jeder Unternehmer eines versicherungspflichtigen Betriebes hat bis zum 1. September d. J. den letztern unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der untern Verwaltungsbehörde anzumelden. Gegen Säumige kann die Behörde ein polizeiliches Zwangsverfahren zur Verhütung von Ordnungsstrafen bis zu 100 Mt. anzuordnen. Auf Grund der eingegangenen und event. zu nehmenden Anmeldungen hat dann die untern Verwaltungsbehörde ein Verzeichnis sämtlicher Betriebe, nach den Kategorien der Reichsberufsstatistik geordnet, anzufertigen und an die höhere Verwaltungsbehörde einzureichen, die ein gleiches Verzeichnis hiernach für ihren Bezirk zusammenstellt und dem Reichsversicherungsamt vorlegt. Hiernächst hat das Letztere abzuwarten, ob innerhalb vier Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, also längstens bis zum 24. November 1884, Anträge von Betriebsunternehmern auf freiwillige Bildung von Berufsgenossenschaften einlaufen. Diese Anträge müssen einen bestimmten, sachlich und räumlich abgegrenzten Bezirk ins Auge fassen und sind auf Einberufung einer Generalversammlung der in diesen Bezirk fallenden Betriebsunternehmer zu richten. Stehen dem Antrage keine Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der vorgeschlagenen Berufsgenossenschaft entgegen, welchenfalls der Bundesrat hierüber zu entscheiden hat und ist der Antrag mindestens von dem zwanzigsten Teile der Unternehmer derjenigen Betriebe, für welche die Berufsgenossenschaft gebildet werden soll, oder von solchen Unternehmern gestellt, welche mindestens den zehnten Teil der in diesen Betrieben vorhandenen versicherungspflichtigen Personen beschäftigen, so hat das Reichsversicherungsamt die fragliche Generalversammlung zu berufen und ihre Konstituierung durch einen Vertreter leiten zu lassen. Die Generalversammlung verhandelt und beschließt hierauf unter Assistenz dieses Vertreters über die Bildung der Berufsgenossenschaft. Der Beschluß selbst bedarf der Genehmigung des Bundesrates, zu welchem Zwecke dem Reichsversicherungsamt innerhalb acht Tagen nach der Generalversammlung das über dieselbe aufzunehmende Protokoll vom Vorsitzenden einzureichen ist.

Für diejenigen Industriezweige, für welche innerhalb der obigen Frist genügend unterstützte Anträge auf Einberufung der Generalversammlung zur freiwilligen Bildung einer Berufsgenossenschaft nicht gestellt worden sind, werden die Berufsgenossenschaften durch den Bundesrat nach Anhörung der beteiligten Industriezweige gebildet. Dasselbe geschieht, wenn den gestellten Anträgen aus dem angeführten Grunde nicht stattgegeben oder dem Beschlusse der Generalversammlung die Genehmigung versagt wird.

Statistik aus Hamburg-Altona.

(Ergebnis der von der Tariffkommission des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona in der Zeit vom 13. bis 31. Mai 1884 veranstalteten statistischen Erhebungen.)

Buchdruckerei von	Zahl der Gehilfen	Seher	Drucker	Mitglieder des U. B. D. B.	Mitglieder	Gewinnlose	Berechnen	Zahl der Lehrlinge	Seher	Drucker	Ausgelernte im 1. Jahre	Bezahlung derselben
Ackermann	13	11	2	13	—	13	—	4	4	—	2	M. 24,00
Abolf	11	10	1	11	—	10	1	5	3	2	—	—
Altonaer Nachrichten	24	20	4	24	—	14	10	5	4	1	1	M. 20,00
Bickel	7	6	1	6	1	6	1	1	1	1	1	berechnet
Birkmann	8	7	1	8	—	6	2	3	2	1	—	—
Börsehalle und Correspondent	71	68	3	12	59	35	36	—	—	—	—	—
Bürgerzeitung	8	7	1	8	—	1	7	—	—	—	—	—
Coutinho	2	1	1	1	1	2	—	1	1	—	—	—
Dieß	6	5	1	6	—	6	—	2	2	—	—	—
Dieblich & Co., Zeitung Accidenz	36	36	—	35	1	33	3	—	—	—	—	—
Dingwort	9	5	4	7	2	9	—	3	1	2	—	—
Dix's	7	6	1	7	—	7	—	1	1	—	—	—
Dregel, Gebr.	1	—	1	1	1	2	—	1	1	—	—	—
Dente	2	1	1	2	—	2	—	2	1	1	—	—
Drajer & Siemers	5	3	2	4	1	5	—	2	2	—	—	—
Gräffs & Möller	1	—	1	1	—	1	—	1	1	—	—	—
Gräfe & Tiedemann	13	10	3	9	4	11	2	5	3	2	2	M. 15,00 ¹
Hamburger Nachrichten	7	6	1	7	—	7	—	2	2	—	2	" 14,00
Hammerich	65	65	—	62	3	4	61	—	—	—	—	—
Herbst	6	5	1	6	—	4	2	2	2	—	1	M. 19,50 ²
Hintel	3	2	1	1	2	3	1	1	1	—	—	—
Hermann	2	2	—	2	—	2	—	1	1	—	—	—
Kammerer	5	2	3	1	4	5	—	3	3	—	1 ⁸	M. 18,00
Kayser	4	2	2	4	—	4	—	3	2	1	1	M. 21,00
Köhler	3	2	1	2	1	2	—	2	2	—	—	—
König (Senfen)	2	1	1	2	—	2	—	2	2	—	—	—
Kröger & Diehl	2	2	—	2	—	2	—	1	1	—	1	M. 16,00
Kümpel	4	2	2	4	—	4	—	2	2	—	1	M. 20,00 ⁴
Lehmann & Hildebrandt	7	6	1	7	—	7	—	3	2	1	1	M. 18,00
Lütjens	2	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Meißner	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Meyer, Peter	19	15	4	19	—	19	—	4	3	1	1	M. 21,00
Müller, Konrad	2	1	1	1	1	2	—	—	—	—	1	p ⁵
Müller, Gustav	4	3	1	4	—	4	—	3	3	—	1	M. 22,50
Demler	4	3	1	2	2	4	—	—	—	—	—	—
Perstehl	5	4	1	5	—	4	1	—	—	—	1	M. 18,00
Philippson	10	8	2	9	1	9	1	5	4	1	1	M. 18,00
Pfesse & Lührs	6	4	2	5	1	6	—	2	2	—	—	—
Pontt & v. Döhren	5	4	1	5	—	5	—	2	2	—	—	—
Pottier	11	9	2	10	1	11	—	5 ⁷	4	1	2	M. 18,00
Preilipp	3	2	1	3	—	3	—	—	—	—	—	—
Rademacher	2	1	1	2	—	2	—	2	1	1	—	—
Raubes Haus	9	7	2	9	—	9	—	3	2	1	1	M. 22,50
Reese Nachfolger	5	4	1	2	3	5	—	6	3	3	1	M. 22,50 ⁸
Reform, Zeitung Accidenz	3	2	1	3	—	3	—	4	3	1	—	—
Reform, Zeitung	21	20	1	17	4	3	18	—	—	—	—	—
Roffsen & Hoff	50 ⁹	35	15	42	8	31	19	5	5	—	1	M. 18,00
Rosenberg	2	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Röber	5	3	2	5	—	3	2	3	2	1	—	—
Rothschild, Behrens & Co.	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Rüter	1	1 ¹⁰	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schacht & Westrich	4	3	1	4	—	3	1	4	2	2	—	—
Scharnweber & Knoop	2	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Schlachter & Rieger	4	3	1	3	1	4	—	3	3	—	1	M. 18,00 ¹³
Schlotte	3	2	1	3	—	3	—	2	1	—	1	M. 15,00 ¹⁴
Schulze, D.	6	5	1	6	—	5	1	3	2	1	1	berechnet
Schulze, D.	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Sreu & Co., Ottenjen	1	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	—
Wulff & Co.	2	1	2	3	—	3	—	2	2	—	1	M. 21,00
Insgesamt	530	440	90	428	102	360	169	116	91	25	28	—

¹ Zur Zeit der Aufnahme der Statistik stand hier 1 Gehilfe als Volontär ohne Bezahlung. ² Ein Nichtvereinsmitglied erhält 20 Mk. ³ Nichtvereinsmitglied. ⁴ Die Maschinenmeister arbeiten 11 Stunden, im Sommer soll, wenn wenig zu thun, nur 8—9 Stunden gearbeitet werden. ⁵ Die Frage ist ungenau beantwortet, daher nicht ersichtlich wie bezahlt wird. ⁶ Ein Seher, der für 20 Mk. arbeitet, ist aus dem U. B. D. B. ausgeschlossen worden. ⁷ Der fünfte Lehrling ist sogen. „Volontär“, ein Seher arbeitet regelmäßig täglich 11 Stunden. ⁸ 1 Faktor. ⁹ Inklusive 2 Faktoren, 2 Abzieher, 5 Stereotypenre. ¹⁰ Schweizerdegen. ¹¹ Extrastunden nach 9 Uhr und Sonntagsarbeit nicht tarifmäßig. ¹² Extrastunden nicht tarifmäßig. ¹³ Der Ausgelernte bekommt vierteljährlich Zulage von 1 Mk. ¹⁴ Der Ausgelernte hätte bis August zu lernen gehabt; Extrastunden nicht ganz tarifmäßig. ¹⁵ 10¹/₂ stündige Arbeitszeit.

Der Vergleich der aus dem Gesamtergebnis sich ergebenden Ziffern mit einander führt zu sehr interessanten Aufschlüssen: Wir sehen, daß die Zahl der Seher eine fast fünfmal größere ist als die der Drucker, während bei den Lehrlingen das Verhältnis ein wesentlich geringeres ist, nämlich $3\frac{3}{4}$ mal so viel Seher als Drucker, so daß der Zuwachs bei den Druckern ein größerer ist als bei den Sehern. Dies documentiert sich auch bei der Gegenüberstellung der betreffenden Zahlen mit der Gesamtzahl der Gehilfen respektive Lehrlinge. Während ca. 17 Proz. aller Gehilfen Drucker sind, beträgt das Verhältnis bei den Lehrlingen ca. 22 Proz., also 5 Proz. mehr. Diese interessante Thatsache dürfte jedenfalls im Auge zu behalten sein. — Ferner ersehen wir, daß

der fünfte Teil aller hier beschäftigten Gehilfen dem U. B. D. B. fernsteht, also die Zahl unserer Mitglieder gut viermal so hoch ist als die der Nichtmitglieder. Von ebenso großem Interesse ist die Thatsache, daß die Zahl der im gewissen Gelde beschäftigten Gehilfen mehr als doppelt so groß ist als diejenige der Berechnenden.

Was die Innehaltung des Tarifs anbetrifft, so wird im großen und ganzen allerdings nach den einschlägigen Bestimmungen verfahren, doch kommen im einzelnen Verstöße vor, welche die Kommission bereits mehrfach beschäftigt und die im Auge zu behalten zu den vornehmsten Obliegenheiten derselben gehört. Ganz ohne Klage waren nur 25, zum Teil kleinere Druckereien, während bei den

übrigen dieses oder jenes zu bemängeln war. So wird in einzelnen Druckereien noch 11 Stunden gearbeitet, allerdings unter Bezahlung der ersten Stunde in Höhe einer Extrastunde. Die Kommission kann indes diesen Modus nicht zulassen, weil dadurch die Grundbestimmung des Tarifs, der eine zehnstündige Arbeitszeit vorschreibt, verlegt wird, sondern hat den Betreffenden aufgeben müssen, für Beobachtung der vorschrittmäßigen Arbeitszeit einzutreten, da hiernach sich die Bezahlung der Extrastunden regelt. Was diese letzteren anbetrifft, so herrscht hier besonders eine beklagenswerte Verwirrung, indem meist das beliebte Pauschquantum zur Geltung kommt, wodurch zwar die bis 9 Uhr abends fallenden Extrastunden etwas höher, dagegen die auf eine spätere Abend- resp. Nachtzeit entfallenden zu niedrig bezahlt werden. Noch mehr tritt der gerügte Uebelstand hervor bei der Entschädigung der Sonntagsarbeit, die häufig zu gering bemessen ist. Die Kommission mußte es in allen diesen Fällen für ihre Pflicht erachten, den resp. Kollegen aufzugeben, auf eine tarifmäßige Bezahlung zu halten, umso mehr, als der Beschluß der allgemeinen Gehilfenversammlung betr. Durchführung des Tarifs eine unbeugsame Strenge notwendig macht.

Da wir einmal dabei sind, die Schäden und Mängel aufzudecken, welche sich in bezug auf Innehaltung einzelner Bestimmungen des Tarifs herausgestellt haben, so müssen wir hier noch der Bezahlung derjenigen Gehilfen gedenken, die in ihrer resp. Lehrdruckerei beschäftigt sind und im ersten Jahre ihrer Gehilfenschaft stehen. Die Zahl der hier in Betracht kommenden beträgt 28. Bekanntlich befindet sich in bezug auf diese Kategorie in § 31 Nr. 3 des Tarifs die Bestimmung, daß die Betreffenden nach Vereinbarung bezahlt werden können. Es dürfte darüber zu streiten sein, ob diese Bestimmung jetzt überhaupt noch maßgebend sein kann, da sie von solchen Lehrlingen spricht, die nur vier Jahre gelernt haben. Dieses „nur“ setzt also eine für gewöhnlich längere Dauer der Lehrzeit voraus, da aber schon seit Jahren die Lehrzeit bei den Buchdruckern von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt ist, liegt auch kein Grund vor, einen jungen Mann, der die genannte Lehrzeit absolviert hat, schlechter zu bezahlen als jeden andern Gehilfen und es ist die betr. Bestimmung im Tarif nur dazu geeignet, solchen Prinzipalen, die gewöhnt sind den Konkurrenzkampf bis aufs Messer zu führen, eine bequeme Handhabe zu bieten, sich billige Arbeitskräfte zu verschaffen. In Hamburg machen von dieser sehr zu verurteilenden Freiheit 16 Prinzipale gegenüber 19 Gehilfen der in Rede stehenden Kategorie Gebrauch und zwar einige in einer Weise, welche denn doch die Grenzen des Anständigen überschreiten dürfte, indem dieselben 14, 15 und 16 Mk. zahlten. Das sind nach Meinung der Kommission Löhne, die für einen Buchdruckergehilfen in Hamburg nicht mehr acceptabel vielmehr geeignet sind, nicht nur den Betreffenden, sondern den ganzen Stand auf ein Niveau herabzubringen, das uns die Klärung vor unserm Gewerbe verlieren läßt, und es ist nicht nur Sache der Gehilfen sondern aller besser denkenden Prinzipale, einer derartigen Gepflogenheit entgegenzutreten.

Es ist, wie wir zum Schluß hier konstatieren können, der Intervention der Kommission gelungen, die meisten Unregelmäßigkeiten abzustellen respektive Auslicht vorhanden, daß dieselben abgestellt werden. Wir betonen hierbei ausdrücklich, daß es uns ganz fern liegt, irgendwo einen Streit zu provozieren, im Gegenteil sind wir der Meinung, daß wohl der allergrößte Teil der Herren Prinzipale vernünftigen Vorstellungen zugänglich sein und die im Laufe der Zeit sich herausstellenden Mißstände abschaffen wird, wie dies ja auch vielfach geschehen ist. Auf diese Weise dürfte beiden Teilen am besten gedient sein und die so wünschenswerte Harmonie aufrecht erhalten bleiben. Unser aller Wunsch kann nur dahin gehen, daß dem so sein möge!

Die Tariffkommission. J. A. R. Berard.

Korrespondenzen.

—m. Berlin, 20. Juli. (Vereinsbericht vom 9. Juli.) Eröffnung um 9 Uhr 35 Minuten durch den ersten Vorsitzenden Herrn Eißler. Die Wochenübersicht war folgende: Reiseunterstützung erhielten vom 26. Juni bis 9. Juli 37 Mitglieder, zugereift und in Kondition getreten sind 8, abgereift 20, ausgeschlossen wegen Kesten 7 (die Seker Johann Ernst, Otto Grundmann, Otto Hillner, Richard Seidel, Paul Böttcher, Alex. Richterfeld, Max Schimonky), gestorben 1 (Seker Wilhelm Adam aus Berlin), zur Aufnahme meldeten sich 6, zur Wiederaufnahme 3; Arbeitslosenunterstützung erhielten für die letzte Woche 32 Mitglieder. — Unter Vereinsmitteilungen wurde nach Erlebigung einiger minder wichtigen Sachen darauf hingewiesen, daß in nächster Zeit seitens der Tarif-Ueberwachungskommission ein Zirkular erlassen werden wird, durch welches die Kollegen ersucht werden, in der Beitragsleistung fortzufahren; Mitteilungen über Tarifstreitigkeiten nimmt entgegen Herr Jung, Wostische Zeitung, Breitestraße 8; die Verwaltung der Gelder befindet sich in Händen des Herrn Blenz, Rossener Straße 55. Sodann wurde mitgeteilt, daß die Bibliothek durch den Katalog der Leipziger Messausstellung bereichert und derselbe von nächster Sitzung ab den Mitgliedern zugänglich sei. — Von den hierauf zur Kenntnis der Mitglieder gelangenden Tarifangelegenheiten ist folgendes zu erwähnen: Bei Kötke haben die Kollegen eine gewisse Norm festgesetzt bezüglich der für das Gewißgeld zu liefernden Tabellenspalten; einem Mitgliede wurde insofern keine Kündigung trotz seiner langjährigen Thätigkeit in diesem Geschäft und es hat den Anschein, als solle das alte Personal nach und nach durch neue Kräfte ersetzt werden. Bei Voll sind wiederholte Differenzen vorgekommen, doch konnte den hierbei beteiligten Mitgliedern die Maßregelungs-Unterstützung nicht zugesprochen werden, da dieselben die betreffenden Arbeiten zu untarifmäßigen Bedingungen angenommen hatten; Konditionsanerbietungen in dieser Offizin sind mit Vorsicht aufzunehmen. Herr Cossier nahm hierauf Veranlassung der Bewegung der Schriftgießer in Wien Erwähnung zu thun und drückt sein Befremden aus, daß der Corr. auf diese Angelegenheit bisher nicht näher eingegangen sei, während der Vorwärts längere Artikel hierüber gebracht habe; Redner hielt es für notwendig, daß die Kollegen durch den Corr. ersucht würden, den Zugang nach Wien fernzuhalten. (Uns ist keine Mitteilung aus Wien zugegangen. Red.) — Hierauf wurde durch Herrn Eißler in eingehendster Weise Bericht erstattet über die Thätigkeit des Vorstandes im verfloffenen Quartale. Darnach fanden im letzten Vierteljahr elf Vorstandssitzungen statt, in denen außer den laufenden Geschäften hauptsächlich Tarifstreitigkeiten verhandelt wurden. Da über jeden einzelnen Fall bereits in den stattgefundenen Vereinsversammlungen Mitteilung gemacht wurde, so ist aus dem sehr umfangreichen Bericht auf dem Gebiete der Tarifbewegung nur noch hervorzuheben, daß neben der Fickertischen auch die Haak'sche Druckerei gänzlich geschlossen wurde, da der Besitzer der letztgenannten Offizin wiederholt erklärte, keine Vereinsmitglieder einstellen zu wollen; es dürfte dies auch ohne besondere Schwierigkeit durchzuführen sein, da bei Haak zum größten Teil nur Lehrlinge und Sekerinnen beschäftigt werden. Ferner geht aus dem Berichte hervor, daß der Vorstand an vier Kollegen Darlehne von je 10 Mk. bewilligte, dagegen drei Gesuche ablehnte, da sie ihrer Höhe wegen die Befugnisse des Vorstandes überschritten. Der Bibliothek-Kommission wurde ein Vorschuß von 100 Mk. gewährt. Gegenüber den Gesuchen von auswärtigen Kollegen, die Konditionslosen-Unterstützung in Berlin zu beziehen, hat sich der Vorstand bis auf einen Fall stets ablehnend verhalten, um dem hiesigen Arbeitsmarkte nicht noch mehr Kräfte zuzuführen. Einzelnen Druckereikassierern mußten Vorhaltungen gemacht werden, da bei Ausstellung der Reverse zum Bezuge der Konditions-

losen-Unterstützung nicht mit der nötigen Vorsicht zu Werke gegangen wurde und der angegebene Grund der Entlassung nicht immer den Thatfachen entsprach. Die Revisions-Kommission erstattete dem Vorstande dreimal Bericht über stattgefundenen Kassenrevisionen. Dem Kollegen Gustav Hoffmann wurde der Bezug der Invaliden-Unterstützung zugebilligt; derselbe starb jedoch nach wenigen Tagen. Es war dies in Berlin der erste Invalide der J. S. K. Matinee-gesuche wurden 15 bewilligt mit einer Gesamtsumme von 690 Mk.; ein Gesuch wurde abgelehnt. Wiederholt beschäftigte den Vorstand die Angelegenheit Lehmer. Die Bewegung der Mitgliederzahl vom 30. März bis 28. Juni stellt sich folgendermaßen: Zugang: neu eingetretene 62, wieder eingetretene 19, zugereift und in Kondition getreten 41 = 122 Mitglieder; Abgang: abgereift 82, ausgetreten 5, ausgeschlossen 7, gestorben 5 = 99 Mitglieder. Die Korrespondenz des Vorsitzenden belief sich auf 53 eingegangene und 51 ausgegangene Briefe und Karten. Außerdem wurden durch den Bericht einige prinzipielle Beschlüsse des Vorstandes rekapituliert, welche durch die resp. Sitzungen und Vereinsberichte bereits zur Kenntnis der Mitglieder gelangten. In der sich an diesen Bericht schließenden Diskussion konstatiert zunächst ein Mitglied, daß die hauptsächlichste Schuld der seinerzeit in der Sittenfeld'schen Druckerei stattgehabten Maßregelung (infolge Differenzen wegen eingetretener Wartezeit eines Mitgliedes) auf den Betreffenden selbst zurückzuführen sei, da durch eine instanzmäßige Beschwerdeführung recht gut eine friedliche Beilegung des Streites hätte herbeigeführt werden können. Sodann wendet sich Herr Cossier gegen den Vorstandsbeschuß: daß Ausgelernte, welche nur vier Jahre gelernt und in der Lehrdruckerei weiter arbeiten, mindestens 18 Mark Gewißgeld erhalten müssen, wenn sie in den Verein aufgenommen sein wollen; Redner hält diesen Satz für zu niedrig gegriffen und stellt im Laufe der Debatte den Antrag, keinen Ausgelernten aufzunehmen, welcher nicht mindestens 20 Mk. Gewißgeld erhält. Es wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß der Vorstand bei Fassung dieses Beschlusses wohl das Für und Gegen reiflich erwogen habe und daß durch eine zu hohe Forderung es vielen der jungen Kollegen unmöglich gemacht werde, sich dem Verein anzuschließen. Der Cossier'sche Antrag wurde auf die nächste Tagesordnung gesetzt. — Der Fragelasten rief wiederum eine lebhafteste Debatte über die Bezahlung der Erntastunden hervor. Es handelte sich diesmal um regelmäßige Sonntagarbeit, welche nachmittags 5 Uhr beginnt und bis nach 9 Uhr abends dauert. Einzelne Redner glaubten, daß die Ueberstunden-Entscheidung in der doppelten Bezahlung der regelmäßigen Sonntagarbeit in-

begriffen sei, doch hielt es die Mehrzahl der Anwesenden für selbstverständlich, daß der gelieferte Satz und die Ueberstunden wie an jedem Wochentag einfach aufgeschrieben und zum Schluß als regelmäßige Sonntagarbeit doppelt gerechnet werden.

Bundschau.

Der ehemalige Redakteur der Germania, Welt-priester Paul Kosjolek, hat aus dem Jahre 1875 verschiedene Gefängnisstrafen, zusammen 3 Jahre 8 Monate, gut. Da in Sachen des Kulturkampfes augenblicklich eine andre Ansicht in Regierungskreisen Platz gegriffen, wurde dem Genannten die Strafe im Gnadenwege erlassen. Wie es kommt, daß Strafen aus dem Jahre 1875 jetzt noch nicht verbüßt sind, darüber belehrt uns unsre Quelle nicht.

Musterregister. Berlin Nr. 5475. Wilhelm Woellmers Schriftgießerei: 4 Grade neueste schmale runde Grottesk- und 8 Grade neueste halbfette Renaissance-Schriften sowie 10 Stück ungleichschentliche Ethen in einem Stück, 18 Stück ungleichschentliche Ethen zum Zusammenlegen und 9 Stück Mittel- und Ansatztücker, angemeldet am 11. Juni mittags 12 Uhr. — Nr. 5500. Ferdinand Rheinhardt: eine Garnitur altschweizer Schrifttypen, angemeldet am 19. Juni vormittags 11 Uhr 30 Minuten.

Die Wiener Neue Illustrierte Zeitung hat einen „ziehenden“ Schriftsteller als Mitarbeiter gewonnen, es ist dies Kronprinz Rudolf von Oesterreich, der unter der Chiffre R schreibt.

Der jüngst verstorbene Londoner Buchhändler Nikolaus Trübner hinterließ ein Vermögen von 1200000 Mk. Als er vor 30 Jahren in London ankam, hatte er 10 Thlr. in der Tasche.

In Newyork gibt es zwei Steindrucker-vereine. Der eine, Senefelderverein benamset, nimmt alle mit dem Steindruckgewerbe in Beziehung stehenden Arbeiter auf, zählt 150 Mitglieder und besitzt 10000 Mk. Kapital; der andre, Lithographia geheißten und seit über 25 Jahren bestehend, nimmt nur Deutsche auf, hat 125 Mitglieder und 16000 Mark Kapital. Beide gewähren Krankenunterstützung und Begräbnisgeld.

Der Nacht-Vormann des Bostoner Journals, Donovan, der 20 Jahre in genannter Offizin thätig, geriet mit dem Fuß in eine Maschine, dabei wurden ihm Fuß und Bein zermalmt und an diesen Verletzungen starb er.

Briefkasten.

Abonnent in B.: Behandlung der Schnellpresse vor und bei dem Druck von Künzler. 4 Mk.
Anfrage: Von wem sind die in Nr. 84 des Corr. unter „Technisches“ erwähnten Riemenscheiben aus Papier zu beziehen?

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker. Bilanz pro 2. Quartal 1884.

Einnahmen:	I. Allgemeine Kasse.		Ausgaben:		
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
An Saldo vom 31. März 1884	152762	47	Per Unterstüßungen, Verwaltung zc.	51069	37
„ Beiträgen zc.	52408	47	„ Saldo am 30. Juni 1884	154101	47
	Sa.	205170 84	Sa.	205170 84	
Einnahmen:	II. Zentral-Invalidentasse.		Ausgaben:		
	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.
An Saldo vom 31. März 1884	305783	61	Per Unterstüßungen, Verwaltung zc.	4901	47
„ Beiträgen zc.	25118	20	„ Saldo am 30. Juni 1884	326000	34
	Sa.	330901 81	Sa.	330901 81	

Bezirksverein Liegnitz. Am 6. Juli wurde von Nr. 75 und 76 des Corr., enthaltend den Bericht über die diesjährige Bezirksversammlung, je ein Exemplar an die Herren Vertrauensmänner in sämtlichen Bezirkorten verhandelt behufs Zirkulation unter den Mitgliedern.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu senden):

In Slogau der Seker Adolf Krause, geb. in Neufalz a. D. 1854, ausgelernt in Weutßen a. D. 1873; war noch nicht Mitglied. — Paul Schmidt, Flemmings Buchdruckerei.

In Rughafen der Seker Hermann Kesse, geb. in Nitzebüttel 1856, ausgelernt daselbst 1875; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Gimbel in Bremen, Karl Schünemanns Buchdruckerei.

Bohum. Bei Konditionsanerbietung am hiesigen Orte wolle man sich vorher tarifmäßiger Bezahlung versichern. Das Minimum des gewissen Geldes beträgt 21 Mk.

Kiel. In der am 20. Juli stattgefundenen Generalversammlung wurden in den Vorstand wieder resp. neu gewählt: Paul Stenzel, Kolbingstr. 11, I., Vorsitzender; Chr. Kiepen, Kassierer; D. Fleißch-

mann, Schriftführer; als Reiselassenverwalter fungiert H. Grell, als Revisoren E. Harz und Lüneburg.

Stuttgart. Den Mitgliedern des U. B. D. B. und der in Gegenleistung mit demselben stehenden Vereine diene zur Nachricht, daß die Diffizin J. F. Steinlopf dahier für dieselben als geschlossen erklärt wird, indem der Besitzer genannter Firma sich entschieden weigert, die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Den vier

dabeist in Kondition gewesenen Mitgliedern wurde deshalb gekündigt, weil sie um Beseitigung der 10^{1/2} stündigen Arbeitszeit nachgesucht haben; es wird außerdem nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß vor Annahme einer Kondition im württembergischen Gau sich jedes Mitglied hinsichtlich der zehnstündigen Arbeitszeit und Bezahlung des Tariffs zu versichern hat. Zu jeder Auskunft ist der Gauvorsteher J. Reßmer stets bereit.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Dem Seher Anton Huber aus Freising (Dresden 711), welcher zuletzt in Gütersloh konditionierte, sind 12,50 Mk. in Abzug zu bringen (und zwar in drei Raten) und an Aug. Wiechmann in Gütersloh, Buchdruckerei Bertelsmann, einzufenden. — Um Einfindung des Quittungsbuches vom Seher Alb. Bühler aus Wöhr an den Hauptkassierer wird ersucht. Stuttgart, 28. Juli 1884. Der Vorstand.

Anzeigen.

Ein Schriftsetzer

welcher eine Bareinlage von 900—1200 Mk. leisten kann, wird sofort als Teilnehmer an einer Buchdruckerei mit Blattverlag gesucht. Offerten unter Teilnehmer sind postl. Weida bei Gera zu richten. [480]

J. D. Trennert & Sohn

Schriftgiesserei

(gegründet 1810)

ALTONA-HAMBURG

Liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen und halten stets grosses Lager von den neuesten Brot-, Titel- und Zierschriften etc. Haussystem Didot (Berthold).

Frey & Sening

LEIPZIG.

Fabrik von

Buch- u. Steindruckfarben.

Bunte Farben

in allen Nüancen für Buch- u. Steindruck trocken, in Firnis und in Teig.

Druckproben und Preislisten gratis und franco.

Zur Herstellung eleg. Diplome, Gedenktafeln, Gelegenheits-Gedichte, Adressen etc. empfiehlt

Blanco-Vordrucke

in verschiedenen Formaten und auf verschiedenen Papieren

Alexander Waldow, Leipzig.

Mustersortimente aller meiner Vordrucke für Diplome, unfassend 12 verschiedene Muster, hierfür loh für 20 Mark. Preisourante mit Grössen-etc. Angaben gratis und franco.

Zierow & Meusch

Messinglinien-Fabrik

Galvanoplastik, Stereotypie

LEIPZIG.

Gutenberg-Haus, Franz Franke

BERLIN W., Mauerstrasse 33.

Buchdruckerei-Einrichtungen

in grösserer oder kleinerem Umfange nach praktischen Erfahrungen. Prospekte u. Aufstellungen franco. Rasche Lieferung. Günst. Zahlungs-Bedingungen. Vertreter der renommierten Schriftgiesserei von Otto Weisert in Stuttgart. [398]

Ein ganz tüchtiger Accidenssetzer sowie ein durch und durch tüchtiger Annoncensetzer gesucht. Nur Tüchtige mögen sich melden. Zahlung nach Uebereinkunft. Eintritt 11. August. Th. Siff, Wilhelmshaven. [474]

Ein junger intelligenter

Buchdrucker

gegenwärtig Korrektor, Korrespondent und Vertreter einer grossen Zeitungsdruckerei, der längere Jahre erster Expedient war, mit dem Inseratenwesen und den Kontorarbeiten vollständig vertraut ist, selbständiger Arbeiter, sucht eine Stelle als Geschäftsführer in einer Buchdruckerei oder als Expedient in einem Zeitungs-geschäfte. Werte Offerten erb. sub J. C. 8813 an die Exped. d. Bl. [458]

Ein junger tüchtiger Schriftsetzer sucht baldigst Stelle. Derselbe würde event. die Redaktion ic. eines kleineren Blattes übernehmen. Offerten sub A. B. 87 postl. Hannover I erbeten. [469]

Ein tüchtiger

Schriftsetzer

in allen vorkommenden Arbeiten der Buchdruckerei gut bewandert, sucht dauernde Kondition. Werte Offerten unter G. F. 200 postl. Braunsberg (Ostpr.) erbeten. [470]

Ein tüchtiger energischer

Obermaschinenmeister

in sämtlichen Branchen der Buchdruckerei praktisch erfahren, sucht sofort oder später Stellung als solcher oder als Geschäftsführer in einer grösseren Druckerei des In- oder Auslandes. Prima-Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Werte Offerten unter Nr. 475 befördert die Exped. d. Bl.

Ein im Bunt-, Illustrations- u. Werkdruck tüchtiger militärfreier

Maschinenmeister

welcher auch mit dem Ottoschen Motor vertraut ist, sucht bei gutem Gehalte feste Stellung. Werte Off. mit Gehaltsangabe werden unter R. P. 26 Invalidentank Chemnitz erbeten. Antritt kann sofort erfolgen. (I. C. 4466) [478]

Ein junger tüchtiger Maschinenmeister

in allen vorkommenden Arbeiten vertraut, sucht bald. Kondition. Werte Offerten an die Exped. d. Bl. unter Nr. 466 erbeten. Zeugnisse u. Druckproben zu Diensten.

Ein junger Maschinenmeister

(militärfrei) für Accidens-, Werk- und Zeitungsdruck sucht bis 11. August oder später dauernde Kondition. Werte Offerten erbeten an Th. Flath, Limbach bei Chemnitz, Albersstrasse 215 g. [467]

Ein tüchtiger

Maschinenmeister

militärfrei, im Werk-, Accidens- und Stereotypendruck bewandert, sucht Kondition. Offerten unter G. B. postlagernd Regensburg erbeten. [468]

Ein Maschinenmeister

in allen vorkommenden Arbeiten tüchtig und gewandt, auch mit dem liegenden Deutzer Gasmotor vertraut, sucht sofort Kondition. Werte Offerten sub Nr. 457 durch die Exped. d. Bl. erbeten.

Ich suche zum sofortigen Antritt eine

Schweizerdegenstelle

für Hand- u. Liegelldruckpresse. Offerten erbeten unter Schweizerdegen postl. Erfurt. (H. 3429f) [465]

Ein junger Mann, gelernter Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker, welcher mit Dynamomaschinen vertraut ist, sucht baldigst Stelle. Werte Offerten sub A. B. 459 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neuditz sind alle Fachschriften zu beziehen. Wegen Einsendung des nebenstehenden Betrags franco:

Reiseführer durch Deutschland für Buchdrucker, verbunden Berufs-genossen und Arbeiter anderer Branchen. Nebst Eisenbahnkarte. Preis 1,50 Mk. Für jeden Reisenden unentbehrlich!

Eine nachweisbar rentable

Buchdruckerei

in Deutsch-Böhmen Bezirk von 60 000 Einw. ohne Konkurrenz) sucht einen Fachmann mit Kapital zum Kompagnon event. auch einen Käufer. Werte Off. unter K. K. 1842 bef. die Annonc.-Expedition von Heinrich Schalek, Wien I, Wollzeile 14.

Eine rentable Druckerei mit Blatt ist für 6000 Mk. bar sofort zu verkaufen. Offerten unter H. H. 477 befördert die Exped. d. Bl.

Buchdruckerei, rentabel, mögl. mit Blattverlag, wird von e. tüchtigen zahlungsf. Fachmanne zu kaufen gesucht. Offerten unter V. U. 46 postl. Berlin, Postamt Potsd. Bahnhof erb. [476]

Einem jungen strebsamen Buchdrucker

wird Gelegenheit geboten, durch Uebernahme eines bestehenden Geschäfts sich mit geringen Mitteln ein sicheres und angenehmes Heim zu gründen. Näheres durch Gutenberg-Haus, Franz Franke, Berlin, Mauerstrasse 33. [399]

Zwangs-Versteigerung.

Montag den 4. August c., nachmittags 2 Uhr anfangend, werde ich in der früheren Schroth'schen Buchdruckerei hieselbst folgende Gegenstände gegen gleich bare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern:

1. Ein Gasmotor, einpferdig, stehend, Deutzer Patent.
2. Eine Steindruck-Schnellpresse (Johannisberg), Druckfläche 67 : 78 cm (fast neu),
3. Eine Buchdruck-Schnellpresse (Johannisberg), Druckfläche 48 : 57 cm (fast neu),
4. Eine Pariser Liegelldruck-Schnellpresse, größtes Format, Druckfläche 35 : 50 cm,
5. Eine Minutenpresse, Druckfläche 4 : 8 cm,
6. Eine eiserne Papier-schneidmaschine (Krause, Leipzig), fast neu, Schnittlänge 77 cm,
7. Eine hölzerne desgleichen (Weiß & Zimmer), alt, Schnittlänge 77 cm,
8. Eine Buchdruckhandpresse (Kolumbia), Druckfläche 50 : 64 cm,
9. Eine Steindruckhandpresse (Meyer, Köln), Druckfläche 57 : 73 cm,
10. Sämtliches zur Druckerei gehörige Schriftzeug inkl. Sekkassen und Regale,
11. Eine Dezimalwaage. [464]

Limburg a. d. L., 12. Juli 1884. Schauf, Gerichtsvollzieher.

Ein junger gebildeter Schriftsetzer, der in stände ist die Lokalberichterstattung für eine dreimal wöchentlich erscheinende Zeitung zu übernehmen, der ferner im Verkehr mit dem Publikum gewandt ist und dem hierüber Zeugnisse zur Seite stehen, findet in einer Druckerei Dispensens angenehme Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen befördert die Exped. d. Bl. unter R. R. 473.

Ein Schweizerdegen

welcher an der Hammschen Tretnmaschine wie am Kästen gut zu arbeiten versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wird von der Buchdruckerei zu Lugau gesucht. Gehaltsansprüche möchten angegeben werden. [479]

Zum Antritt am 1. September

wird nach einem kleinen Landsteden der Provinz Hannover ein Seher gesucht, welcher befähigt ist, die Redaktion eines wöchentlich dreimal erscheinenden Lokalblattchens mit zu besorgen und der wenigstens soviel von der Maschine versteht, um die Zeitung selbst drucken zu können. Es ist dies keine Geschäftsführer-stelle, der Betreffende muß vielmehr selbst flott mit am Kästen arbeiten. Bei zufriedenstellender Leistung ist die Kondition eine dauernde. Gehalt 22,50 Mk. pro Woche. Offerten sub 472 an die Exped. d. Bl.